

Sitzungsvorlage DS 2012/418

Hauptamt
Helfried Wollensak
(Stand: 27.11.2012)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 10.12.2012

Feuerwehrangelegenheiten

- **Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Stadt**

Beschlussvorschlag:

Der Wahl von

Herrn **Markus Gleichauf** zum stellvertretenden Abteilungskommandanten

der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Stadt bis zum 31.03.2015 bzw. zum Ende der regulären Amtszeit der derzeitigen Führungsmannschaft wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Führung der Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Stadt

Mit Beschluss vom 08.03.2012 –DS 2010/078 hatte der Gemeinderat der erneuten Wahl bzw. Bestellung von Herrn **Claus Erb** als **Abteilungskommandant** und Herrn **Michael Holzhausen** als **stellvertretender Abteilungskommandant** der Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Stadt zugestimmt. Die Amtszeit für diese Führungskräfte beträgt nach dem Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg grundsätzlich 5 Jahre.

Herr Holzhausen hat vor kurzem Oberbürgermeister Rapp mitgeteilt, dass er aus gesundheitlichen Gründen die Funktion des stellvertretenden Abteilungskommandanten, die er seit 2004 ausgeübt hat, **nicht mehr wahrnehmen kann**.

2. Rechtliche Voraussetzungen

Nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes und der Feuerwehrsatzung der Stadt Ravensburg wird die örtliche Feuerwehr gesamtverantwortlich von einem **Feuerwehrkommandanten**, die aktiven Abteilungen für ihren Bereich von **Abteilungskommandanten** und **stellvertretenden Abteilungskommandanten** geleitet.

Der Kommandant ist für die Leistungsfähigkeit der örtlichen Wehr verantwortlich. Er hat ins besonders auf eine ordnungsgemäße Ausrüstung, auf die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr und auf die Instandhaltung der Feuerwehrgeräte und –einrichtungen hinzuwirken. Darüber hinaus hat er den Bürgermeister, Ortsvorsteher, Gemeinderat und den Ortschaftsrat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten zu beraten. **Unterstützt** wird er dabei von den jeweiligen **Abteilungskommandanten**.

Die Wahl durch die Mitglieder der aktiven Abteilungen bedarf der **Zustimmung** durch den Gemeinderat. Erst daran anschließend kann die formelle Bestellung durch den Oberbürgermeister erfolgen. Zum Feuerwehrkommandant kann aber nur gewählt werden, der die **persönlichen und fachlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Zu den **persönlichen Voraussetzungen** gehört, „andere veranlassen zu können, das zu tun, was zur Erreichung eines Zieles erforderlich ist“. Zum Kommandanten soll daher nur der bestellt werden, der Menschen positiv beeinflussen kann. Denn diese Einflussnahme hängt letztlich von dem Vertrauen ab, das der Kommandant zu verbreiten vermag. Die **fachlichen Voraussetzungen** sind in den Feuerwehrdienstvorschriften geregelt. Voraussetzung danach ist, dass der Feuerwehrkommandant den Gruppenführerlehrgang, und/oder den Zugführerlehrgang an der Landesfeuerweherschule in Bruchsal besucht hat.

3. **Wahlen bei der Abteilung Stadt**

Bedingt durch das vorzeitige Ausscheiden von Herrn Holzhaue fand am 15.10.2012 in einer außerordentlichen Hauptversammlung der Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Stadt die notwendig gewordene Wahl eines neuen stellvertretenden Abteilungskommandanten statt. Mit deutlicher Mehrheit wurde dabei **Herr Markus Gleichauf** zum neuen **stellvertretenden Abteilungskommandanten** gewählt.

Das Feuerwegesetz lässt bei einem vorzeitigen Ausscheiden die Verkürzung der Amtszeit von 5 Jahren ausdrücklich zu; insoweit erfolgt die Bestellung von Herrn Markus Gleichauf entsprechend dem Vorschlag des Abteilungsausschuss der Feuerwehr zunächst nur **bis zum Auslauf der regulären Amtszeit** der Führungsmannschaft **im März 2015**.

4. **Zustimmung**

Die Verwaltung schlägt vor, die nach dem Feuerwegesetz erforderliche Zustimmung zu der Wahl zu erteilen. Die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen liegen bei Herrn Gleichauf vor.